

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie in den vorvertraglichen Informationen sowie den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen.

Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen nach Ihrem Bedarf eine Kombination aus Bauherrenhaftpflichtversicherung, Bauleistungsversicherung und/oder Montageversicherung.



Bauleistungsversicherung

Was ist versichert?

- ✓ Über die **Bauleistungsversicherung** sind nicht vorhersehbare Beschädigungen an der Neubauleistung Ihres Gebäudes während der Bau- oder Umbauphase versichert.
- ✓ Sachschäden an der Altbausubstanz können Sie mitversichern.

Welche Kosten übernehmen wir?

- ✓ Wir übernehmen die Kosten, um den Zustand vor Schadeneintritt wiederherzustellen.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Bis zu 2,5 Mio. EUR

Bauherrenhaftpflichtversicherung

Was ist versichert?

- ✓ Über die **Bauherrenhaftpflichtversicherung** sind gesetzliche Haftpflichtansprüche z.B. aufgrund der Verletzung von Verkehrssicherungspflichten bei Bauvorhaben versichert.

Welche Kosten übernehmen wir?

- ✓ Wir regulieren im Versicherungsfall die entstandenen Schäden.
- ✓ Wir übernehmen die Kosten, um unberechtigte Schadenersatzansprüche abzuwehren.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- 3 Mio. oder 5 Mio. EUR pauschal für Personen- und Sachschäden, 100.000 EUR für Vermögensschäden

Montageversicherung

Was ist versichert?

- ✓ Über die **Montageversicherung** sind nicht vorhersehbare Beschädigungen bei Montagen von technischen Anlagen und Geräten aller Art versichert, z. B. Blockheizkraftwerke, Photovoltaikanlagen uvm.

Welche Kosten übernehmen wir?

- ✓ Wir übernehmen die Kosten, um den Zustand vor Schadeneintritt wiederherzustellen.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Bis zu 2,5 Mio. EUR



Was ist nicht versichert?

Wir können nicht alle denkbaren Schäden versichern. Sonst müssten wir einen erheblich höheren Beitrag verlangen.

In der **Bauleistungsversicherung** sind z. B.

- ✗ Schäden und Kosten, die Sie oder Ihre Repräsentanten vorsätzlich verursacht oder herbeigeführt haben,
- ✗ Mängel der versicherten Leistungen,
- ✗ Schäden durch normale Witterungseinflüsse, mit denen Sie wegen der Jahreszeit und der örtlichen Verhältnisse rechnen mussten, nicht versichert.

In der **Bauherrenhaftpflichtversicherung** sind z. B.

- ✗ Schäden, die vorsätzlich herbeigeführt wurde,
- ✗ Schäden, die auf Kriegsereignissen, anderen feindseligen Handlungen, Aufruhr, inneren Unruhen oder Generalstreik beruhen nicht versichert.

In der **Montageversicherung** sind z. B.

- ✗ Schäden und Kosten, die Sie oder Ihre Repräsentanten vorsätzlich verursacht oder herbeigeführt haben,
- ✗ sind z. B. Mängel der versicherten Leistungen,
- ✗ sind z. B. Schäden durch normale Witterungseinflüsse, mit denen Sie wegen der Jahreszeit und der örtlichen Verhältnisse rechnen mussten nicht versichert



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Eine vereinbarte Selbstbeteiligung wird im Schadenfall abgezogen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht innerhalb des Versicherungsortes und sofern vereinbart auf den Transportwegen.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antrag wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Sprechen Sie uns bitte an, wenn wir Angaben ändern müssen, die Sie zum Versicherungsantrag oder zum Vertrag gemacht haben.
- Wenn wir Sie danach fragen, müssen Sie uns mitteilen, ob und welche Änderungen des versicherten Risikos gegenüber den zuletzt gemachten Angaben eingetreten sind.
- Bitte zeigen Sie uns jeden Schadenfall rechtzeitig an und geben uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen dazu. Sie sind verpflichtet, den Schaden so weit wie möglich abzuwenden oder zu mindern.



Wann und wie zahle ich?

Der erste oder einmalige Beitrag ist sofort nach Zugang des Versicherungsscheins fällig, aber nicht vor dem vereinbarten Versicherungsbeginn. Die Beiträge zahlen Sie je nach Vereinbarung monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich. Sie können uns auch ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zum vereinbarten Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten oder einmaligen Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben.

Der Versicherungsschutz endet:

- mit der Bezugsfertigkeit Ihres Gebäudes oder
- nach Ablauf von sechs Tagen seit Beginn der Benutzung oder
- mit dem Tag der behördlichen Gebrauchsabnahme.

Maßgebend ist der früheste dieser Zeitpunkte. Der Versicherungsschutz endet spätestens zu dem Zeitpunkt, der im Versicherungsschein angegeben ist. Sollte Ihre Baumaßnahme zum Vertragsablauf noch nicht fertig gestellt sein, verlängert sich die Vertragslaufzeit nicht automatisch. Bitte informieren Sie uns in diesem Fall, damit wir Laufzeit und Beitrag neu festsetzen können.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können nach dem Eintritt eines Versicherungsfalles den Vertrag kündigen. Eine Kündigung in Textform reicht in jedem Fall aus.